

An
Alle Kassen und
Sozialversicherungsträger:innen

Innsbruck, November 2024

Betreff: Abrechenbarkeit der Trainingstherapie

Sehr geehrte Damen & Herren,

Die Trainingstherapie ist eine hochwirksame Leistung und evidenzbasierte Bewegungsintervention für mindestens 26 chronische Erkrankungen mit nachweislichen Effekten auf die Pathogenese der Erkrankung, die Symptome, die Fitness und die Lebensqualität der betroffenen Patient:innengruppen. Mit einer Vielzahl an positiven Kreuzwirkungen und ohne schwere Nebenwirkungen, stellt sie in vielen Behandlungsleitlinien einen zentralen Baustein in der evidenzbasierten Therapie dar. Aufgrund der hohen Prävalenz von chronischen Erkrankungen weltweit betonen internationale Arbeiten, dass Bewegung in Zukunft nicht nur in der Prävention, sondern auch in Form von Trainingstherapie [Anm. Exercise Therapist, Clinical Exercise Physiologist, Accredited Exercise Physiologist] im Management von chronischen Erkrankungen gezielt und vermehrt eingesetzt werden sollte. Staaten wie Australien, UK, US, Kanada und Neuseeland haben die Trainingstherapie bereits erfolgreich in ihr Gesundheitssystem integriert. Neben den positiven gesundheitlichen Effekten von Bewegung als präventive und therapeutische Maßnahme sind sicher auch die in der Literatur berichteten Kosteneinsparungen ein Grund für diesen internationalen Trend.¹

Seit 2012 sind Absolvent:innen der österreichischen Universitäten Wien, Graz, Salzburg und Innsbruck in den Studiengängen „Sportwissenschaft“ und „Bewegungswissenschaft“ mit dem Schwerpunkt „Trainingstherapie“ und Eintrag in der Trainingstherapieliste beim Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz, berechtigt, mit Patient:innen im Anstellungsverhältnis zu arbeiten. Im Juni 2024 hat der Nationalrat beschlossen, dass die Rechte und Pflichten der Trainingstherapeut:innen erweitert werden. Ab 01.01.2025 dürfen Trainingstherapeut:innen auch selbstständig arbeiten. Im niedergelassenen Bereich können Patient:innen die Trainingstherapie bei Sportwissenschaftler:innen ab 01.01.2025 als Selbstzahlerleistung, jedoch nicht als Leistung im Rahmen der gesetzlichen Krankenversicherung, in Anspruch nehmen. Aus jetziger Sicht ist weder eine Direktabrechnung noch eine nachträgliche (teilweise) Kostenerstattung der Trainingstherapie durch selbstständige Trainingstherapeut:innen möglich.

Kommen Patient:innen zur Trainingstherapie zu Physiotherapeut:innen [Anm. Die Leistung "Trainingstherapie" kann im Rahmen der Physiotherapie durch Physiotherapeut:innen erbracht werden], ist die Möglichkeit der Direktverrechnung bzw. Kostenerstattung gegeben, obwohl Trainingstherapeut:innen durch die akademische Ausbildung des Bachelor- und Masterstudiums Sportwissenschaft oft eine höhere Formalqualifikation aufweisen als Physiotherapeut:innen nach der Basisausbildung.

Aktuell sind mehr als 1000 Trainingstherapeut:innen über den Trainingstherapie-Beirat des BM SGPK für diese Tätigkeit akkreditiert und arbeiten bereits erfolgreich in Rehabilitationseinrichtungen, medizinischen Praxen oder Kur- und Gesundheitszentren. Aus fachlichen, sozialen und ökonomischen Überlegungen wäre eine Direktverrechnung bzw. Kostenerstattung dieser Leistung im Rahmen der Selbstständigkeit von Trainingstherapeut:innen nötig, um die Trainingstherapie durch Trainingstherapeut:innen als Leistung nicht nur in Rehabilitationseinrichtungen und Krankenanstalten der österreichischen Bevölkerung breit zugänglich zu machen. Details zum Stellenwert der Trainingstherapie in Österreich sind auch im aktuellen Positionspapier, das im Juni 2024 international veröffentlicht wurde, nachzulesen.¹

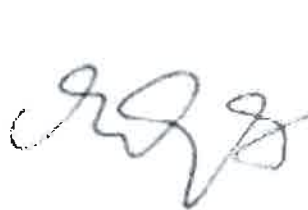
Sehr geehrte Verantwortliche, wir, die Leiter der sportwissenschaftlichen Institute an Österreichs Universitäten, bitten Sie aus den oben dargelegten Gründen höflichst, im Sinne eines adäquaten Einsatzes von evidenzbasierten Leistungen im Gesundheitssystem, aus sozialen, sowie gesundheitsökonomischen Gründen, die Trainingstherapie durch Sportwissenschaftler:innen aliquot zur Trainingstherapie durch Physiotherapeut:innen für Patient:innen zugänglich und leistbar zu machen und als Kassenleistungen einzuführen.

Für die Gesundheit der österreichischen Bevölkerung und aus sozio-ökonomischen Gründen wäre es eine wissenschaftlich fundierte Entscheidung, wenn Sie dazu beitragen, dass die Trainingstherapie durch selbstständige Sportwissenschaftler:innen mit Akkreditierung als Trainingstherapeut:in zukünftig auch im niedergelassenen Bereich abrechenbar wird.

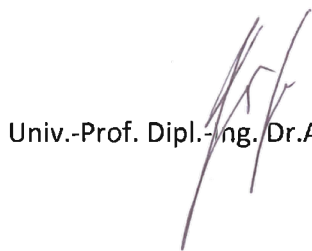
mit freundlichen Grüßen,



Univ.-Prof. Dr. Hermann Schwameder, Salzburg



Univ.-Prof. Dr. Martin Schnitzer, Innsbruck



Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr. Arnold Baca, Wien



Univ.-Prof. Dr. phil. Sebastian Ruin, Graz

¹ Rausch, L. K., Birklbauer, A., Federolf, P., Hecksteden, A., Hofmann, P., Niebauer, J., ... & Müller, E. (2024). Position statement regarding the current standing of exercise therapy in Austria (Positionspapier zur Situation der Trainingstherapie in Österreich). *Current Issues in Sport Science (CISS)*, 9(1), 001-001. <https://ciss-journal.org/article/view/10870>